
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0392

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	11.05.2022	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung im
Gemeindegebiet
-Fortschreibung der Prioritätenliste-

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschuss beschließt folgende Maßnahme zur Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung abzulehnen.

Buschhoven: Fußläufige Verbindung zw. den Straßen 'Am Backhaus' und 'Eiselsmaar'

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen Mittel von 20.000 € zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in vollem Umfang zur Verfügung.

1. Buschhoven, Fußläufige Verbindung zwischen den Straßen 'Am Backhaus' und 'Eiselsmaar':

Der beigefügte Bürgerantrag vom 03.02.2022 wurde über den HFB am 01.03.2022 an den BVD verwiesen. Laut vorliegendem Bürgerantrag soll die fußläufige Verbindung zwischen den Straßen Am Backhaus und Eiselsmaar beleuchtet werden.

Im v.g. Bereich handelt es sich um einen ca. 75m langen überwiegend unbefestigten Abschnitt. Es sind aktuell dort keine Straßenleuchten vorhanden. Nach Prüfung der Gemeinde in Verbindung mit der Westenergie ist über die Länge des Weges die Montage

von 2 Leuchten notwendig, um eine ausreichende Ausleuchtung herzustellen. Die Herstellungskosten der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 7200,- € plus Unterhaltungskosten. Der Weg dient lediglich einer kleinen Anzahl von Anliegern des Eiselsmaar als Abkürzung Richtung Karl-Kaufmann-Weg. Alle anderen Anlieger können ohne Umwege die ausgebauten, beleuchteten Straßen 'Am Wehrbusch' und 'Am Backhaus' nutzen, um zum Karl-Kaufmann-Weg zu gelangen. Der v.g. Bürgerantrag betrifft einen Teil des Weges, der laut Bebauungsplan BU 16 als Fuß- und Radweg festgesetzt ist. Aktuell ist dieser Weg nicht verkehrssicher und sollte als eingeschränkt nutzbar ausgewiesen werden. Mit der Herstellung einer Beleuchtung und weiterer Verkehrssicherheit gehen die Maßnahmen Richtung Ausbau des Weges, was die Prüfung zur Erhebung von Beiträgen von Erschließungskosten zur Folge hat.